

Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS – BädGebS)

Vom 11. Dezember 2003 (Amtsblatt S. 623, ber. 2004 S. 250),
zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2007 (Amtsblatt S. 357)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl. S. 322), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld
- § 3 Gebührenkarten
- § 4 Gebührenermäßigung
- § 5 Gebührenarten und Gebührenhöhe
- § 6 In-Kraft-Treten

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der städtischen Bäder werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. In diesen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- (2) Eigene Kinder unter 6 Jahren dürfen von Erwachsenen gebührenfrei mitgebracht werden.
- (3) Gebühren werden erhoben
 1. für den einmaligen Besuch eines städtischen Bades;
 2. für den Erwerb von 20-er Karten;
 3. für den Erwerb von Dauerkarten;
 4. für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen städtischer Bäder.
- (4) Die 20-er Karte gilt für alle städtischen Bäder mit den Tarifstufen I und II.
- (5) Dauerkarten sind nicht übertragbar. Sie berechtigen zu beliebig vielen Besuchen aller städtischen Bäder mit den Tarifstufen I und II für 6 Monate ab dem Tag der Ausstellung. Zwischen mehreren Besuchen der Tarifstufe II muss mindestens eine Unterbrechungszeit von 90 Minuten bestehen.

§ 2

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Eintritts- und Benutzungsgebühren sowie Gebühren für Mehrfachkarten sind an der Kasse zu entrichten.
- (2) Gebühren nach § 5 Nrn. 1.3 und 1.5 werden bei der Einschreibung bzw. Bestätigung der Anmeldung erhoben. Bei Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr fällig.
- (3) Ganz- oder halbjährige Wochenstundenpauschalen werden im 2. Quartal des Jahres fällig, in dem der Benutzungszeitraum endet.
- (4) Sonstige Gebührenansprüche entstehen mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner und sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 3

Gebührenkarten

- (1) Gebührenkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (2) Bei Gebührenerhöhung werden alle Gebührenkarten des auslaufenden Tarifs ungültig. Sie werden bis 6 Monate nach der Gebührenerhöhung gegen Erstattung der entrichteten Gebühr zurückgenommen.

§ 4

Gebührenermäßigung

- (1) Die ermäßigten Gebühren nach § 5 Nrn. 1.1.9.2, 1.1.2, 1.2.2 und 1.6.2 gelten
 1. für alle Vollzeit- und Berufsschüler sowie für Studenten;
 2. für Grundwehr- und Zivildienstleistende;
 3. für Inhaber des Nürnberg-Passes sowie
 4. für Schwerbehinderte mit einem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%; erforderliche Begleitpersonen (im Ausweis BN bzw. B eingetragen) erhalten für die Verweildauer der ermäßigungsberechtigten Person freien Eintritt.

(2) Bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung ist auf Verlangen durch Vorlage des entsprechenden Ausweises die Berechtigung nachzuweisen. Anerkannt werden bei

1. Vollzeit- und Berufsschülern der Schülerschein mit Lichtbild und bei Studenten die Immatrikulationsbescheinigung in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild;
2. Grundwehr- und Zivildienstleistenden der Dienstausweis;

3. Inhabern des Nürnberg-Passes der Nürnberg-Pass in Verbindung mit einem Lichtbildausweis;

4. Schwerbehinderten der amtliche Ausweis.

(3) Personen unter 18 Jahren haben sich auf Verlangen durch Bundespersonalausweis oder ein vergleichbares Dokument zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen.

§ 5

Gebührenarten und Gebührenhöhe

1. Hallenbäder (ohne Hallenbad Nordost) und Freibäder

1.1	Eintrittsgebühr Tarifstufe I	Einzeleintritt	20-er Karte	Sondertarif*)
1.1.1	Personen ab 18 Jahre	3,40 Euro	56,00 Euro	2,50 Euro
1.1.2	Ermäßigte Gebühren	2,30 Euro	37,00 Euro	1,80 Euro
1.1.3	Personen von 6-17 Jahre	1,70 Euro	27,00 Euro	1,20 Euro
1.1.4	Personen von 6-17 Jahre mit Nürnberg-Pass	1,40 Euro	22,00 Euro	1,10 Euro
1.1.5	Gruppe 1**)	4,90 Euro	82,00 Euro	3,60 Euro
1.1.6	Gruppe 2***)	7,90 Euro	133,00 Euro	6,60 Euro
1.1.7	Besitzer der Nürnberger Familienkarte - Gruppe 1 **)	4,50 Euro	76,00 Euro	
1.1.8	Besitzer der Nürnberger Familienkarte - Gruppe 2 ***)	7,50 Euro	127,00 Euro	

*) kurze Schwimmzeiten zu besonderen Zeiten, die durch Aushang bekannt gegeben werden

***) 1 Erwachsener und bis zu 3 Personen von 6-17 Jahren

****) 2 Erwachsene und bis zu 3 Personen von 6-17 Jahren

1.1.9. Hallenbad Nordost

	Eintrittsgebühr	Tarifstufe II (90 Minuten)	Tarifstufe III (3 Stunden)	Tarifstufe IV (Tageskarte)	Nachzahlung je angefangene halbe Stunde
1.1.9.1	Personen ab 18 Jahre	3,40 Euro	5,10 Euro	6,80 Euro	0,70 Euro
1.1.9.2	Ermäßigte Gebühren	2,30 Euro	3,40 Euro	4,60 Euro	0,70 Euro
1.1.9.3	Personen von 6-17 Jahre	1,70 Euro	2,50 Euro	3,40 Euro	0,35 Euro
1.1.9.4	Personen von 6-17 Jahre mit Nürnberg-Pass	1,40 Euro	1,90 Euro	2,60 Euro	0,35 Euro
1.1.9.5	Gruppe 1	4,90 Euro	7,20 Euro	9,60 Euro	0,95 Euro
1.1.9.6	Gruppe 2	7,90 Euro	11,50 Euro	15,60 Euro	1,35 Euro
1.1.9.7	Familienkarte Gruppe 1	4,50 Euro	6,70 Euro	9,00 Euro	0,95 Euro
1.1.9.8	Familienkarte Gruppe 2	7,50 Euro	11,20 Euro	15,00 Euro	1,35 Euro

1.2 Dauerkarten

	Einzel-Dauerkarte	Familiennebenkarten: bei Vorlage einer gültigen Einzel-Dauerkarte für jedes weitere Mitglied der Familie (Ehegatten und deren Kinder)	
1.2.1	Personen ab 18 Jahre	137,00 Euro	117,00 Euro
1.2.2	Ermäßigte Gebühren	91,00 Euro	78,00 Euro
1.2.3	Personen von 6-17 Jahre	91,00 Euro	78,00 Euro

1.3 Kursgebühren

Die Unterrichtseinheit bezieht sich auf 45 Minuten, einschließlich Aus- und Ankleiden an vorher festgelegten Terminen (Anmeldung erforderlich). Die Kursgebühren beinhalten bereits die Eintrittsgebühren. Nachfolgend Gebühren pro Person

1.3.1	Schwimmkurse mit 12 Unterrichtseinheiten	67,00 Euro
1.3.2	Aquafitnesskurs mit 10 Unterrichtseinheiten	57,00 Euro
1.3.3	Schwimmkurs in Kleingruppen bis 7 Teilnehmer mit 12 Unterrichtseinheiten	92,00 Euro

1.4	Einzelstunde für Technikverbesserungen im öffentlichen Badebetrieb	25,00 Euro
-----	---	------------

1.5 Kindergeburtstag für bis zu 10 Teilnehmer

1.5.1	Spielprogramm von 2 Stunden	35,00 Euro
1.5.2	Programm für 2 Stunden mit Spielen, Geburtstagstorte und Getränken	80,00 Euro

1.6 Sauna

	Einzeleintritt	20-er Karte	
1.6.1	Personen ab 18 Jahre	11,00 Euro	180,00 Euro
1.6.2	Ermäßigte Gebühren	9,00 Euro	146,00 Euro
1.6.3	Personen von 6-17 Jahre	7,00 Euro	120,00 Euro

1.7 Sonstige Gebühren

1.7.1	Wertersatz für nicht zurückgegebene Garderobenschrankechlüssel	35,00 Euro
1.7.2	Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kurses	20,00 Euro
1.7.3	Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kindergeburtstages	35,00 Euro

2. Pauschalgebühren für Schul-, Vereins- und Gruppennutzung

(jeweils 60 Minuten, von Belegungsbeginn bis –ende enthaltene Pausen werden mitgerechnet):

Für Schulen gilt eine Zeiteinheit von 45 Min. (Schulstunde)

2.1 Einzelstunden (Montag bis Samstag, je Zeiteinheit von 60 Minuten).

Für Schulen gilt eine Zeiteinheit von 45 Min. (Schulstunde)

		Schule					Förderfähige Sportvereine und Verbände				
		Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½ Nichtschwimmerbecken		Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½ Nichtschwimmerbecken	
2.1.1	Hallenbad Süd		75,00 Euro	12,50 Euro	40,00 Euro	20,00 Euro		90,00 Euro	15,00 Euro	52,00 Euro	26,00 Euro
2.1.2	Lehrschwimmbecken Südbad	40,00 Euro					54,00 Euro				
2.1.3	Sprunggrube Südbad	11,50 Euro					17,00 Euro				
2.1.4	Sprungturm Südbad	36,00 Euro					42,00 Euro				
2.1.5	Hallenbad Nordost		75,00 Euro	12,50 Euro	40,00 Euro	20,00 Euro		90,00 Euro	15,00 Euro	52,00 Euro	26,00 Euro
2.1.6	Hallenbad Altenfurt		50,00 Euro	12,50 Euro				60,00 Euro	15,00 Euro		
2.1.7	Hallenbad Katzwang		62,50 Euro	12,50 Euro	25,00 Euro	12,50 Euro		75,00 Euro	15,00 Euro	32,00 Euro	16,00 Euro
2.1.8	Hallenbad Langwasser		75,00 Euro	12,50 Euro	40,00 Euro	20,00 Euro		90,00 Euro	15,00 Euro	52,00 Euro	26,00 Euro
2.1.9	Freibäder (Stadion, West, Naturgarten)		77,00 Euro	15,50 Euro	46,00 Euro	24,00 Euro		104,00 Euro	21,00 Euro	62,00 Euro	32,00 Euro

		Sonstige begünstigte Nutzer = alle gemeinnützigen Einrichtungen, (z.B. soziale Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, gemeinnützige, aber nicht förderfähige Sportvereine)				Sonstige Nutzer = alle Nutzer, die nicht zur Gruppe der Schulen, förderfähigen Vereine und Verbände und der sonstigen begünstigten Nutzer gehören					
		Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½ Nichtschwimmerbecken		Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½ Nichtschwimmerbecken	
2.1.1	Hallenbad Süd		81,00 Euro	13,50 Euro	44,00 Euro	22,00 Euro		102,00 Euro	17,00 Euro	53,00 Euro	26,50 Euro
2.1.2	Lehrschwimmerbecken Südbad	44,00 Euro					55,00 Euro				
2.1.3	Sprunggrube Südbad	14,00 Euro					17,00 Euro				
2.1.4	Sprungturm Südbad										
2.1.5	Hallenbad Nordost		81,00 Euro	13,50 Euro	44,00 Euro	22,00 Euro		102,00 Euro	17,00 Euro	53,00 Euro	26,50 Euro
2.1.6	Hallenbad Altenfurt		54,00 Euro	13,50 Euro				68,00 Euro	17,00 Euro		
2.1.7	Hallenbad Katzwang		67,50 Euro	13,50 Euro	28,00 Euro	14,00 Euro		85,00 Euro	17,00 Euro	32,00 Euro	16,00 Euro
2.1.8	Hallenbad Langwasser		81,00 Euro	13,50 Euro	44,00 Euro	22,00 Euro		102,00 Euro	17,00 Euro	53,00 Euro	26,50 Euro
2.1.9	Freibäder (Stadion, West, Naturgarten)		92,00 Euro	19,00 Euro	55,00 Euro	29,00 Euro		104,00 Euro	21,00 Euro	62,00 Euro	32,00 Euro

2.2 Ganzjahresbelegung (Montag bis Samstag je Zeiteinheit von 60 Minuten, Belegung für gesamtes Jahr; für Ausfall durch Betriebsferien und Nichtinanspruchnahme erfolgt kein Abzug). Die Schulferien sind von der Ganzjahresbelegung grundsätzlich ausgenommen.

	Schule					Förderfähige Sportvereine und Verbände				
		Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½, Nichtschwimmerbecken		Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½ Nichtschwimmerbecken
2.2.1	Hallenbad Süd	2591,00 Euro	432,00 Euro	1382,00 Euro	691,00 Euro		3420,00 Euro	570,00 Euro	1976,00 Euro	988,00 Euro
2.2.2	Lehrschwimmerbecken Südbad	1382,00 Euro				2052,00 Euro				
2.2.3	Sprunggrube Südbad	397,00 Euro				646,00 Euro				
2.2.4	Sprungturm Südbad	1228,00 Euro				1658,00 Euro				
2.2.5	Hallenbad Nordost	2591,00 Euro	432,00 Euro	1382,00 Euro	691,00 Euro		3420,00 Euro	570,00 Euro	1976,00 Euro	988,00 Euro
2.2.6	Hallenbad Altenfurt	1727,00 Euro	432,00 Euro				2280,00 Euro	570,00 Euro		
2.2.7	Hallenbad Katzwang	2159,00 Euro	432,00 Euro	864,00 Euro	432,00 Euro		2850,00 Euro	570,00 Euro	1216,00 Euro	608,00 Euro
2.2.8	Hallenbad Langwasser	2591,00 Euro	432,00 Euro	1382,00 Euro	691,00 Euro		3420,00 Euro	570,00 Euro	1976,00 Euro	988,00 Euro

		Sonstige begünstigte Nutzer = alle gemeinnützigen Einrichtungen (z.B. soziale Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, gemeinnützige, aber nicht förderfähige Sportvereine)				Sonstige Nutzer = alle Nutzer, die nicht zur Gruppe der Schulen, förderfähigen Vereine und Verbände und der sonstigen begünstigten Nutzer gehören					
		Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½ Nichtschwimmerbecken		Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	½ Nichtschwimmerbecken	
2.2.1	Hallenbad Süd		3078,00 Euro	513,00 Euro	1672,00 Euro	836,00 Euro		3876,00 Euro	646,00 Euro	2014,00 Euro	1007,00 Euro
2.2.2	Lehrschwimmerbecken Südbad	1672,00 Euro					2090,00 Euro				
2.2.3	Sprunggrube Südbad	532,00 Euro					646,00 Euro				
2.2.4	Sprungturm Südbad	1474,00 Euro					1842,00 Euro				
2.2.5	Hallenbad Nordost		3078,00 Euro	513,00 Euro	1672,00 Euro	836,00 Euro		3876,00 Euro	646,00 Euro	2014,00 Euro	1007,00 Euro
2.2.6	Hallenbad Altenfurt		2052,00 Euro	513,00 Euro				2584,00 Euro	646,00 Euro		
2.2.7	Hallenbad Katzwang		2565,00 Euro	513,00 Euro	1064,00 Euro	532,00 Euro		3230,00 Euro	646,00 Euro	1216,00 Euro	608,00 Euro
2.2.8	Hallenbad Langwasser		3078,00 Euro	513,00 Euro	1672,00 Euro	836,00 Euro		3876,00 Euro	646,00 Euro	2014,00 Euro	1007,00 Euro

2.3 Vereine, die nach den Sportförderrichtlinien förderfähig sind, erhalten eine Ermäßigung in Höhe des nachgewiesenen Kinder- und Jugendanteils des Vereins. Bei Verbänden und dem Versehrtsport wird das Vierfache des Jugendanteils, mindestens aber 30 % unterstellt.

2.4 Bei Veranstaltungen im Südbad werden pro Tag ggf. folgende Zusatzgebühren erhoben:

Reinigungspauschale für Benützung der Tribüne	180,00 Euro
Benützung der Zeitmessanlage zu Schwimmwettkämpfen	150,00 Euro

2.4.1 Die unter 2.4 aufgeführten Leistungen sind nicht förderfähig.

2.5 Für Belegungen an Sonn- und Feiertagen wird auf Gebührensätze nach Nr. 2 ff. ein Zuschlag von 30 % erhoben.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS - BädGebS) vom 9. Dezember 1999 (Amtsblatt S. 562, ber. S. 581) außer Kraft.